

Preise

Unsere Preise verstehen sich als Gesamtpreise und beinhalten ein gemeinsames Mittagessen pro vollem Seminartag, Pausengetränke und umfangreiche Arbeitsunterlagen.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich auf dem für Sie vorbereiteten Faxformular oder über unsere Homepage www.ihk-unternehmer-akademie.de an. Falls Sie nicht die vorbereiteten Formulare verwenden, geben Sie uns bitte unbedingt den Namen des Teilnehmers und die vollständige Firmenanschrift bzw. Rechnungsanschrift mit Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse an. Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs von uns gebucht. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein oder noch nicht die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht haben, melden wir uns umgehend, ansonsten senden wir Ihnen Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen, auch zum Veranstaltungsort bzw. -hotel zu. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht, sobald die IHK-UA die Anmeldung schriftlich bestätigt, spätestens 7 Tage vor dem Durchführungstermin.

Hotel-Reservierungen

Sie haben die Möglichkeit – sofern Sie eine Übernachtung wünschen – über uns für das jeweilige Durchführungshotel ein Zimmer zu buchen. Bitte erteilen Sie uns – sofern Sie eine Übernachtung wünschen – im Rahmen der Anmeldung der IHK-UA den Auftrag, stellvertretend für Sie die Übernachtung zu reservieren. Grundsätzlich ist die Übernachtung aber nicht im Seminarpreis enthalten und muss daher von Ihnen direkt im Hotel beglichen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten „Die Tagungshotels“.

Zahlungsbedingungen

Bitte bezahlen Sie den Rechnungsbetrag für das Seminar – unabhängig von den Leistungen Dritter – spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin mit Angabe der vollständigen Rechnungsnummer.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, E-Mail, Fax) oder außerhalb der IHK-UA-Geschäftsräume geschlossen wird, haben Sie ein Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK-UNTERNEHMER AKADEMIE, c/o IHK Bodensee-Oberschwaben, Lindenstraße 2, 88250 Weingarten, Tel.: +49 751 409-0, Fax: +49 751 409-159, E-Mail: info@weingarten.ihk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und bis spätestens binnen vierzehn Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie den angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung ihres Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten,

bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Rücktritt

Sie können bis 21 Werktage vor Beginn des Seminars ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten; bereits bezahlte Rechnungsbeträge werden zurückerstattet. Ferner können Sie bis 7 Werktage vor Beginn des Seminars ohne Angabe von Gründen zurücktreten, haben dann aber 50% des vollen Rechnungsbetrages zu bezahlen. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK-UNTERNEHMER AKADEMIE kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Sofern Sie danach zurücktreten oder zu den Seminarveranstaltungen nicht oder zeitweilig nicht erscheinen, sind Sie grundsätzlich zur Zahlung des vollen Rechnungsbetrages verpflichtet. Wird ein ärztliches Attest oder eine Begründung für die Nicht-Teilnahme schriftlich eingereicht, so wird der zu bezahlende Betrag auf den Besuch einer Maßnahme innerhalb der nächsten 6 Monate angerechnet. Der Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich zu erklären. Sie können aber jederzeit (bis 3 Tage vor dem Durchführungstermin) anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen Vertreter benennen.

Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, die die Seminarorganisation der IHK-UA übernimmt, maßgeblich. Bitte denken Sie bei einem Rücktritt daran, Ihre Hotelbuchung ebenfalls zu stornieren. Für Verbraucher greifen diese Rücktrittsregeln erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Programmänderung

Seminare und Trainings der IHK-UA sind langfristig vorausgeplant. Daher kann es im Einzelfall vorkommen, dass sich der Veranstaltungstermin, der Durchführungsort oder die Trainer ändern. Sollte einer dieser Fälle eintreten, informieren wir Sie. Trainerwechsel sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt von dem Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Absage von Seminaren

Wenn die IHK-UA die Veranstaltung aus organisatorischen Gründen (z. B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl) oder aus sonstigen wichtigen unvorhersehbaren Gründen (u. a. höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten) absagen muss, werden Ihnen bereits entrichtete Zahlungen selbstverständlich zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, jedoch ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dies auch bei Ihrer Buchung von Flug- oder Bahntickets.

Teilnahmebescheinigung

Zur Bestätigung Ihrer Teilnahme an den Trainings der IHK-UA senden wir Ihnen im Nachgang eine Teilnahmebescheinigung zu.

Haftung

Die IHK-UA haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, von wesentlichen Vertragspflichten oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Datenerfassung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung und für spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden. Die Datenerfassung erfolgt unter exakter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch die IHK-UA.

Ihre Daten in Form von Namen, Telekommunikationsdaten und Ihre private bzw. Geschäftsadresse werden aus organisatorischen Gründen sowie zur Abrechnung und sofern eine Einwilligung dazu vorliegt zu Werbezwecken gespeichert. Falls Sie der Verwendung Ihrer Daten für Informationszwecke nach Ihrer Einwilligung widersprechen möchten, teilen Sie uns dies bitte schriftlich oder per E-Mail mit.

Copyright

Die Benutzung der von der IHK-UA zur Verfügung gestellten urheberrechtlich geschützten Skripte, Bücher, Software und sonstiger Lehrmaterialien ist nur dem Teilnehmer gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der Teilnehmer ist auch nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vermieten.

Steuerliche Förderung

Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen kann bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist dabei zu unterscheiden zwischen Fort- oder Weiterbildungskosten und Ausbildungskosten.

Im Einzelnen sind hier folgende Vorschriften von Bedeutung:

Fort- und Weiterbildungskosten

Fort- oder Weiterbildungskosten sind alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden Anforderungen anzupassen“ (vgl. R 34 LStR). Dies dürfte in der Regel für alle unsere Veranstaltungen zutreffen. Zu den Fort- oder Weiterbildungskosten gehören alle Aufwendungen, die durch den Besuch der Veranstaltung anfallen (z. B. Seminarkosten, Fachbücher und die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort). Bei Verwendung eines PKWs können hierfür 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer angesetzt werden. Erhalten Sie von Dritten einen Zuschuss zu Ihren Fort- oder Weiterbildungskosten (z. B. von Ihrem Arbeitgeber), so reduzieren sich dadurch die steuerlich absetzbaren Aufwendungen. Fort- oder Weiterbildungskosten sind in dem Jahr steuerlich geltend zu machen, in dem sie tatsächlich gezahlt werden. Das Gleiche gilt für erhaltene Zuschüsse. Fort- oder Weiterbildungskosten sind steuerlich Werbungskosten und können damit bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit (= Arbeitslohn) abgezogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit bereits ein Werbungskostenpauschalbetrag von 1.000,00 EUR pro Jahr vom Finanzamt angesetzt wird. Eine unbeschränkte Berücksichtigung von Fort- und Weiterbildungskosten ist damit nur möglich, falls bereits anderweitig Werbungskosten von 1.000,00 EUR anfallen (z. B. durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte).

Ausbildungskosten

Ausbildungskosten liegen dagegen vor, wenn Veranstaltung besucht werden, um Kenntnisse zu erwerben, die als Grundlage für eine Berufsausübung notwendig sind (vgl. R 34 1 LStR). Ausbildungskosten stellen steuerlich Sonderausgaben dar und können nur bis zu 920,00 EUR abgezogen werden.

Höhe der Steuerersparnis

Die Ersparnis an Einkommensteuer hängt von der Höhe des jährlich zu versteuernden Einkommens und dem Familienstand ab. Sie beträgt ca. 25% bis 35% der Weiterbildungskosten. Entsprechend Ihren persönlichen Verhältnissen reduzieren sich zusätzlich ggf. noch der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Unfallversicherung

Unternehmer/Selbstständige sind bei der Teilnahme an Seminaren nicht versichert. Abhängig Beschäftigte sind – sofern die Teilnahme privat erfolgt – über die VBG versichert. Übernimmt das Unternehmen die Seminarkosten, so sind die Teilnehmer über die BG des Arbeitgebers versichert.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Weingarten/Württemberg.

Stand: Juli 2017